



Gemeindeamt Andelsbuch
Eingel.: 28. März 2024
Scan am:
A.Z.:

Auskunft:

Mag. Tobias Wirthensohn, BA
T +43 5574 511 26219

Zahl: Vlb-101.02.01/0023-565-2
Bregenz, am 26.03.2024

Kundmachung

Die Illwerke vkw AG hat mit Eingabe vom 14.03.2024 unter Anschluss einer Projektbeschreibung mit dem Titel „Kraftwerk Andelsbuch, Stauweiher Andelsbuch, Absenkung 2024, Bericht“ um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die vorübergehende Absenkung des zum Wasserkraftwerk Andelsbuch zugehörigen Stauweihers Andelsbuch auf Kote 615,40 müA - somit ca. 1,5 m unter das Absenkziel - im Zeitraum von ca. 30.09.2024 - 08.11.2024 angesucht. Die Absenkung ist für Instandhaltungsarbeiten erforderlich, die selbst nicht bewilligungspflichtig sind.

Über dieses Ansuchen wird hiermit eine mündliche Verhandlung anberaumt auf

Donnerstag, den 25. April 2024

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer um

**14:00 Uhr im Sitzungszimmer 322 im Landhaus
(Römerstraße 15, 6901 Bregenz; 3.Stockwerk).**

Gemäß § 8 AVG und § 102 WRG 1959 sind außer der Antragstellerin u.a. jene Personen Parteien des Verfahrens, die durch das gegenständliche Vorhaben zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte sonst berührt werden, sowie die Fischereiberechtigten und die Nutzungsberechtigten im Sinne des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (§ 102 Abs. 1 lit. b WRG 1959) sowie Gemeinden zur Wahrung des ihnen nach §§ 13 Abs. 3 und 31c WRG 1959 zustehenden Anspruches (lit d).

Gemäß § 42 AVG können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung oder während der Verhandlung

allfällige Einwendungen vorgebracht werden. Werden von einer Partei bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung oder während der Verhandlung keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG zur Folge, dass die betreffende Partei ihre Parteistellung verliert.

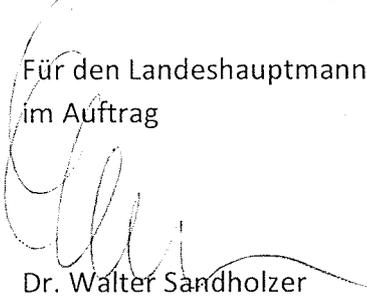
Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf:

- beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, 3. Stock, Zimmer 313a. Parteien können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung Einsicht in die Projektunterlagen nehmen und
- beim Gemeindeamt Andelsbuch während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Parteien können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an wirtschaftsrecht@vorarlberg.at).

Die Vertreter der Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag



Dr. Walter Sandholzer